

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0025/2018
	Erstelldatum:	10.07.2018
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Besetzung des Jugendhilfeausschusses – Änderung; hier: Wechsel im Bereich „Vertreter aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,,		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	23.07.2018	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

Frau Schulamtsdirektorin Beatrix Hilburger wird ab sofort als beratendes Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Herr Schulrat Stephan Tischer wird ab sofort als Stellvertreter des beratenden Mitglieds aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist gem. Art. 19 Abs. 1 Nr. 3 AGSG unter anderem „ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung“. Gem. Art. 19 Abs. 3 i.V.m. Art. 18 Abs. 3 S. 1 AGSG ist zudem ein Stellvertreter für das Mitglied zu bestellen.

Zuletzt war aus dem Bereich der „Schulen oder der Schulverwaltung“ Herr Schulamtsdirektor Heinrich Koch als beratendes Mitglied und Herr Schulamtsdirektor Peter Junge vom Staatlichen Schulamt Amberg als Stellvertreter eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss.

Mit Schreiben vom 10.07.2018 teilt das Staatliche Schulamt in der Stadt Amberg, vertreten durch Frau Schulamtsdirektorin Beatrix Hilburger, der Stadt Amberg mit, dass auf Grund der Pensionierung der beiden bisherigen Schulamtsdirektoren Peter Junge und Heinrich Koch ein neues beratendes Mitglied und ein neuer Stellvertreter für das beratende Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Amberg zu bestellen sei und benennt

als beratendes Mitglied

Frau Beatrix Hilburger, SchADin

Fachliche Leiterin der Staatlichen Schulämter Amberg und Amberg-Sulzbach

und als Stellvertreter für das beratende Mitglied

Herrn Stephan Tischer, SchR

Stellvertretender fachlicher Leiter der Staatlichen Schulämter Amberg und Amberg-Sulzbach.

Die personelle Veränderung beim Staatlichen Schulamt ist im Jugendhilfeausschuss gem. Art. 22 Abs. 2 und 3 i.V.m. 19 Abs. 2 AGSG entsprechend abzubilden.

Gem. Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss u.a., wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört, ebenso nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG dann, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird.

Mit der Pensionierung der beiden bisherigen Schulamtsdirektoren Peter Junge und Heinrich Koch zum 30.06.2018 endet auch die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss.

Gem. Art. 19 Abs. 2 wird das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 3 (also das beratende Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung) von dem Leiter oder der Leiterin des zuständigen Staatlichen Schulamts benannt.

Vgl. hierzu die Mitteilung des Staatlichen Schulamtes, s.o.

Gem. Art. 21 Abs. 2 S 2 HS. 1 AGSG sollen die beratenden Mitglieder ihren Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers haben.

Frau Beatrix Hilburger hat als fachliche Leiterin der Staatlichen Schulämter Amberg und Amberg-Sulzbach laut Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 10.07.2018 jedenfalls ihren Dienstort/Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers. Ebenso hat Herr Stephan Tischer als stellvertretender fachlicher Leiter der Staatlichen Schulämter Amberg und Amberg-Sulzbach seinen Dienstort/Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers (Anschrift: Staatliches Schulamt, Beethovenstraße 7, 92224 Amberg).

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Amberg werden die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreter durch Beschluss des Stadtrates bestellt.

Die Verwaltung empfiehlt aus dem Grunde, den Beschluss wie vorgelegt zu fassen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Um den o.g. rechtlichen Vorschriften Rechnung zu tragen, wäre der Beschluss wie vorgelegt zu fassen. Im Detail siehe unter a)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Schreiben des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Amberg vom 10.07.2018

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrates
Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur